

ecclesiastica des Tholomeus von Lucca mit Hilfe von Dr. O. Clavuot bis Buch 18 (von 24) vorangetrieben zu haben. – Herr Zimmermann hat für Thomas Ebendorfers *Chronica regum Romanorum* die Textkonstitution und die Kommentierung vollendet, so daß mit dem Umbruch begonnen werden konnte. – Prof. P. Uiblein (Wien) hat den Auftrag zur Edition von Thomas Ebendorfers *Catalogus presulum Laureacensium* niedergelegt.

Staatschriften: Dr. H. Schneider, der ein halbes Jahr allein die Redaktionsgeschäfte des DA zu führen hatte, konnte sich nur nebenher der Überarbeitung von Frau H. Zinsmeyers Editionsmanuskript von *De ortu et fine Romani imperii* Engelberts von Admont widmen. – Frau Dr. K. Colberg (Hannover) konnte wegen dienstlicher Pflichten kaum etwas für die Edition der *Lacrima ecclesiae* Konrads von Megenberg tun. – Zur Edition der Politischen Schriften Lupolds von Bebenburg durch Prof. J. Miethke (Heidelberg) und Dr. Ch. Flüeler (Freiburg/Schweiz) muß der überlieferungsgeschichtliche Teil der Einleitung noch überarbeitet werden, während die Texte bereits im Umbruch vorliegen. – Dr. K. H. Lauterbach (Müllheim) hat, beraten von Herrn Wolgast, die Schlußredaktion seiner Ausgabe des Oberrheinischen Revolutionärs weitergeführt und sich auf die Identifizierung der Vorlagen in Frühdrucken konzentriert.

Leges: Dr. Ch. H. F. Meyer (Erlangen) hat seine Studien zur Wirkungsgeschichte der *Leges Langobardorum* fortgeführt. – Prof. Ch. Radding (East Lansing, Mich.) befaßte sich bei der Kollationierung der Handschriften der *Recensio Walcausina*, einer Vorstufe der *Lombarda*, zumal mit den zahlreichen Glossen und sonstigen Ergänzungen. – Prof. H. Mordek (Freiburg) hat die Arbeit an den Kapitularien Karls des Großen fortgesetzt. – Das von der DFG geförderte Projekt der Edition der falschen Kapitularien des Benedictus Levita, getragen von Priv. Doz. Dr. G. Schmitz und Herrn Hartmann, ist durch Mithilfe von Frau Dr. V. Lukas bis zu einem „Rohtext“ gelangt, der als Grundlage der weiteren Vorlagenanalyse dienen kann. Ergänzende Materialien sind im Internet bereitgestellt. – Für den 2. Supplementband zu *Concilia* 4, in dem der Präsident die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon aus den Jahren 869 bis 871 herausgibt, ist die Arbeit am Wortregister im Gange. – An Band 5 der *Concilia* (875–909), für den größere Teile von Herrn Hartmann und von Priv. Doz. Dr. G. Schmitz seit langem vorliegen, wurde nur